



Vorlage

Datum: 30.01.2008
 Vorlage FB II/663/2008

TOP	Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 26.05.07 - Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hückeswagen, ab dem Jahr 2008 Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus einkommensschwachen Familien durch die Übernahme eines Vereinsbeitrages für einen Hückeswagener Verein zu fördern.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	19.02.2008	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	19.02.2008	öffentlich
Rat	11.03.2008	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.05.2007 stellte die FDP-Fraktion für die Ratsitzung am 11.06.07 folgenden Antrag:

„Die Stadt Hückeswagen unterstützt Kinder mit Migrationshintergrund durch die Übernahme eines Vereinsbeitrages für einen Hückeswagener Verein bei der Integration. Der Vereinsbeitrag wird einmalig und nur für das erste Jahr der Vereinszugehörigkeit übernommen.“

Der Rat der Stadt Hückeswagen beschloss in seiner Sitzung am 11.06.07 folgendes:

„Der Antrag der FDP-Fraktion wird in den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie verwiesen. Dort soll ein **unbürokratisches** Konzept erstellt werden. Die Mitarbeit an der Konzeption von Herrn Löwy für den SSV sowie von Herrn Noppenberger für den Stadtkulturverband ist gewünscht. Ziel ist es, ab 01.01.08 ein entsprechendes Angebot unterbreiten zu können. Nicht nur Migrantenkinder, sondern auch Kinder aus sozialschwachen Familien sollen in das Konzept einbezogen werden.“

Der Ausschuss hatte am 25.10.07 die Verwaltung beauftragt, die Stellungnahme der Kommunalaufsicht einzuholen.

Die Kommunalaufsicht trägt keine Bedenken gegen eine Übernahme der Vereinsbeiträge vor.

Gefördert werden soll der erstmalige Beitritt von Kindern bis einschließlich 14 Jahren zu einem dem Stadtsportverband (SSV) oder dem Stadtkulturverband (SKV) angehörenden Verein.

Hierzu stellt die Stadt dem Stadtsportverband jährlich einen Betrag von 3000,00 € und dem Stadtkulturverband jährlich einen Betrag von 1000,00 € jeweils als Pauschale zur Verfügung. Eltern können beim Stadtsportverband bzw. Stadtkulturverband unter Vorlage des ausländischen Passes des Kindes oder der Eltern oder unter Vorlage einer Bescheinigung, dass sie Arbeitslosengeld II (=Hartz IV) beziehen, die Übernahme eines Vereinsbeitrages beantragen, sofern es sich um den erstmaligen Beitritt des Kindes in den entsprechenden Verein handelt. Stadtsportverband und Stadtkulturverband haben der Verwaltung nach Ablauf eines Jahres nach der Zuweisung einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe i.H.v. 4000,00 €

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben

Anlagen: